



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/21505 –**

**Frage Nummer 14  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jan  
Schiffers**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob die sechs Verwaltungsgerichte in den vergangenen Tagen und Wochen Anschreiben des „Deutschen Instituts für Menschenrechte“ sowie die Broschüre „Rassistische und rechtextreme Positionierungen im Dienste des Staates? Warum ein Eintreten für die AfD mit der verfassungsrechtlichen Treuepflicht nicht vereinbar ist“ von dem genannten Institut zugeschickt bekommen haben, wie sie diesen Versuch beurteilt, die unabhängige Richterschaft zu beeinflussen und welche Reaktionen seitens der Staatsregierung wurden getroffen bzw. sind geplant?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die in der Anfrage genannte Broschüre ging bei fünf der sechs bayerischen Verwaltungsgerichte ein. Grundlage für das Handeln des Instituts ist das Bundesgesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG). Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 DIMRG handelt das Institut unabhängig von Vorgaben und Weisungen der Bundesregierung oder anderen öffentlichen und privaten Stellen in eigener Initiative oder auf Ersuchen der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages unter eigenverantwortlichem Einsatz seiner Ressourcen.